



**Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten  
Grundsatz Gaststätten u.  
Sondernutzungen  
Spielhallen, Sportwetten  
KVR-III/111**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45134  
Telefax: 089 233-45139  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 11  
gaststaetten.kvr@muenchen.de

Vorsitzender des Bezirksausschusses 02-  
Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.08.2019

**Aufstellen von Mülleimern, Flaschenbehältern etc. von den Gastronomiebetrieben  
auf deren Freischankflächen bzw. vor deren Lokalen (erneut aus 06/19)**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06562 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02  
– Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt – vom 23.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o. g. Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die derzeit gültigen Sondernutzungsrichtlinien lassen die Aufstellung von Mülleimern auf Freischankflächen zwar formal nicht zu. Allerdings gab es unlängst eine abweichende Entscheidung des Oberbürgermeisters bezüglich eines Abfallbehälters einer Eisdielen in München. Oberbürgermeister Reiter äußerte sich bei einem Ortstermin im Juli 2019 eindeutig dahingehend, dass der fragliche Abfallbehälter stehen bleiben könne. Seither werden Abfallbehälter vor Münchner Gewerbebetrieben vom Kreisverwaltungsreferat grundsätzlich geduldet.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs – insbes. die Mindestgehwegbreiten – dürfen hierdurch allerdings nicht beeinträchtigt werden.

Sollten Gastronomiebetriebe Abfallbehälter aufstellen wollen, ist dies möglich, sofern dadurch keine verkehrlichen Beeinträchtigungen entstehen.

Zudem wird die Thematik bei der nächsten Befassung des Stadtrates mit den Sondernutzungsrichtlinien in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Wir gehen davon aus, dass wir die Angelegenheit damit abschließend klären konnten und verbleiben in diesem Sinne.

Mit freundlichen Grüßen